Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6415

Musikerverband Schleswig-Holstein e.V.

**Von:** kpriess@mvsh.de <kpriess@mvsh.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 14. Oktober 2021 17:11

**An:** Bildungsausschuss (Landtagsverwaltung SH)
<Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de>

**Betreff: [EXTERN] Stellungnahme zum Musikschulgesetz**

An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses
Herrn Peer Knöfler

**Stellungnahme des Musikerverbandes Schleswig-Holstein e.V.** (MVSH) zum Entwurf eines **Gesetzes über die Musikschulen in Schleswig-Holstein (Musikschulgesetz)** Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, **Drucksache 19/3072**

Sehr geehrter Herr Knöfler,

vielen Dank, dass wir als Musikerverband Schleswig-Holstein (MVSH) die Gelegenheit bekommen, zum aktuellen Entwurf eines Musikschulgesetzes Stellung zu nehmen.

Der MVSH ist der Dachverband der Amateurorchester wie Blasorchester, Spielmannszüge, Marchingbands oder ähnlichen Formationen im Lande. Mit über 120 Mitgliedsvereinen und über 4000 Musikern sind wir durch ein Musikschulgesetz nicht direkt, aber indirekt betroffen. Alles was der Förderung der Musik und der Musikausübenden in Schleswig-Holstein dient, begrüßen wir und sehen wir positiv. Hier hat Schleswig-Holstein einen enormen Nachholbedarf, um nicht im Süd-Nord-Gefälle weiter zurück zu bleiben.

Indirekt sind wir durch ein Musikschulgesetz betroffen, da viele Musiker in unseren Musikvereinen in den Musikschulen ausgebildet werden. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Musikschulen bzw auch mit dem Musikschulverband hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Aber es ist noch Luft nach oben und wir sehen einer enger werdenden Zusammenarbeit, nicht zuletzt auch aufgrund eines Musikschulgesetzes, positiv entgegen.

Konkret zum vorliegenden Entwurf:

- Wichtig ist uns eine soziale Komponente in Form einer Sozialermäßigung. Kinder sollten nicht vom Besuch einer Musikschule und dem Erlernen eines Instrumentes ausgeschlossen werden, weil es sich die jeweilige Familie nicht leisten kann. Ein Punkt, der auch unseren Mitgliedsvereinen sehr wichtig ist und wo in den Vereinen immer Lösungen gefunden werden.
- Für uns gibt es eigentlich keinen Unterschied zwischen öffentlich geförderten Musikschulen und privaten Musikschulen. Insofern sollte auch eine Förderung von Unterricht in privaten Musikschulen möglich sein. Natürlich unter gewissen

Voraussetzungen, wie sie im vorliegenden Entwurf auch für öffentlich geförderte Musikschulen gelten.

- Im §3 Staatliche Anerkennung, Absatz 2 Satz 2, wird gefordert, dass jeweils ein Unterricht von mindestens 150 Wochenstunden in den Bereichen Musikalische Früherziehung, Einzel- und Gruppenunterricht, Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie spezielle Talentförderung erfolgt. Ich bin mir nicht sicher, ob es wirklich so gemeint ist, aber das wird so sicherlich kaum leistbar sein. 150 Wochenstunden wären umgerechnet 4 Dozenten in Vollzeit und dass in jedem der 4 Teilbereiche. Hier muss es sicher eine höhere Flexibilität geben und eine Reduzierung der Gesamtstunden.

Insgesamt begrüßen wir den Plan des Landtages zu einem Musikschulgesetz und somit zu einen Förderung des Unterrichts in Musikschulen. Eine Bereitstellung der notwendigen zusätzlichen Mittel im Bildungs- und Kulturhaushalt ohne Einsparungen an anderer Stelle bei der Kultur ist dann die Konsequenz.

Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme
Für weitere Rückfragen oder Gesprächsbedarf stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Kay Prieß
Präsident MVSH
Musikerverband Schleswig-Holstein
kpriess@mvsh.de
Mobil …